

## **BGer 4A\_522/2015 vom 11. November 2015**

Bundesgericht, 2015-11-11, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger\\_4A\\_522\\_2015](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_4A_522_2015)

FR: TF 4A\_522/2015 du 11 novembre 2015

IT: TF 4A\_522/2015 del 11 novembre 2015

### **Erwägungen**

#### **E. 2**

Die Sache sei zwecks Abschreibung und neuem Entscheid über die Kosten- und Entschädigungsfolgen gemäss der aussergerichtlichen Vereinbarung der Parteien an das Bundespatentgericht zurückzuweisen.

#### **E. 3**

Eventualiter zu 1 sei das bundesgerichtliche Verfahren Nr. 4A\_522/2015 infolge vergleichswisen Rückzugs der Klage Nr. 02013-008 abzuschreiben, wobei die Kosten des Beschwerdeverfahrens der Beschwerdeführerin aufzuerlegen seien und keine Parteienschädigung zuzusprechen sei.

#### **E. 4**

Eventualiter zu 2 sei die Sache zwecks Abschreibung infolge vergleichswisen Klagerückzugs und neuem Entscheid über die Kosten- und Entschädigungsfolgen gemäss der aussergerichtlichen Vereinbarung der Parteien an das Bundespatentgericht zurückzuweisen."

dass aufgrund des aussergerichtlichen Vergleichs das Interesse der Beschwerdeführerin an der Beurteilung der beim Bundesgericht eingereichten Beschwerde dahingefallen ist, weshalb das bundesgerichtliche Verfahren abzuschreiben ist;

dass gemäss dem Vergleich die Gerichtskosten des bundesgerichtlichen Verfahrens der Beschwerdeführerin aufzuerlegen sind und der Beschwerdegegnerin keine Parteienschädigung zuzusprechen ist;

dass eine Rückweisung der Sache an das Bundespatentgericht zu neuem Entscheid über die Kosten- und Entschädigungsfolgen des bei ihm anhängig gemachten Verfahrens nach der Praxis des Bundesgerichts einen Klagerückzug voraussetzt (vgl. BGE 91 II 146 E. 3 und Verfügung vom 19. Oktober 2015 im Verfahren 4A\_198/2015);

dass deshalb die Rückweisung im vorliegenden Fall in Übereinstimmung mit dem zitierten Eventualantrag Ziffer 4 erfolgt;

verfügt die Präsidentin:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.